



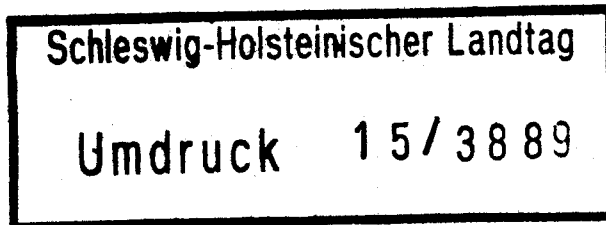
Herrn Vorsitzenden  
des Sozialausschusses  
Andreas Beran  
Landeshaus

28.10.  
→ 1212: Umdruck

24100 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 21. Oktober 2003  
VIII KSt



**Umsetzung der neuen Finanzierungsregelung des Rettungsdienstgesetzes  
(RDG);  
Verfahrensstand Vereinbarung/Schiedsstelle**

Sehr geehrter Herr Beran,

in Anknüpfung an die Erörterung in der Sitzung des Sozialausschusses am 02.10.2003  
übersende ich anbei eine Übersicht zu dem Sachstand der Schiedsverfahren im Hin-  
blick auf die Umsetzung der neuen Finanzierungsregelungen des RDG bezogen auf  
die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte.

Mit freundlichen Grüßen

*Horst-Dieter Fischer*  
Horst-Dieter Fischer

Adolf-Westphal-Straße 4  
24143 Kiel  
Telefon (0431) 988-5400  
E-Mail: Ingeburg.Perrey@SozMi.landsh.de

Gablenzstraße:  
Linien: 11/12,  
21/22, 31/32, 33/34,  
100/101, 200/201, 300



**Umsetzung der neuen Finanzierungsregelung des RDG  
Verfahrensstand Vereinbarungen/Schiedsstelle, Stand: 21.10.2003**

Sachstand gem. Auskunft des Geschäftsführers der Schiedsstelle:

Flensburg	<b>geeinigt</b> (in der Schiedsstelle am 6.10)
Kiel	im Unterschriftenverfahren (Zwischenlösung)
Lübeck	<b>geeinigt</b> (in der Schiedsstelle am 20.8)
Neumünster	<b>Schiedsspruch</b> vom 11./25.8 <b>Klage</b> durch NMS (keine aufschiebende Wirkung!)
Dithmarschen	<b>geeinigt</b> (in der Schiedsstelle am 17.9)
Nordfriesland	Einigung steht kurz bevor
Herzogtum Lauenburg	<b>Schiedsspruch</b> vom 25.8 (bislang keine Klage)
Ostholstein	Zwischenlösung soll vereinbart werden
Pinneberg	<b>Schiedsspruch</b> vom 20.10.
Plön	weitgehende Einigung, Nachverhandlung wegen Kosten für "größere Notfallereignisse" erforderlich
Rendsburg- Eckernförde	Verständigung über Budgethöhe Abschluss steht kurz bevor
Schleswig- Flensburg	<b>geeinigt</b>
Segeberg	unterschriftsreife Vereinbarung; noch Klärungsbedarf zu den Kosten für "größere Notfallereignisse"
Steinburg	<b>geeinigt</b> (in der Schiedsstelle am 24.9)
Stormarn	<b>geeinigt</b>

Bereits am 26.06.03 gab es eine Erörterung von VIII 40 und VIII 407 mit Vertretungen der kommunalen Landesverbände und der Krankenkassen/-verbände. Die komplexen und zeitaufwändigen Vorarbeiten in Form einer Eckpunktevereinbarung haben sich nach Darstellung der Beteiligten bewährt, weil dadurch wesentliche Punkte einschließlich qualitätssichernder Vorgaben einigungsfähig vorstrukturiert wurden und in den konkreten Entgeltverhandlungen nicht mehr im Detail ausgehandelt werden mussten. Hervorzuheben ist, dass die der Gesetzesinitiative der Landtagsfraktionen zu Grunde liegende Problematik ("Fehl-fahrten") als einer der vereinbarten Eckpunkte bereits gelöst ist.

Die Einlassungen im Rahmen des Gesprächs ließen den Willen der Beteiligten erkennen, den Verfahrensabschluss ohne weitere Verzögerungen bis Oktober 2003 herbeizuführen.

Die Geschäftsführung der Schiedsstelle ging bislang davon aus, dass im Rahmen der Terminplanung der Schiedsstelle (z.Z. letzter Schiedsstellentermin 20.10.) ein Verfahrensabschluss für alle Rettungsdienstbereiche möglich sei.

Mithin wurde die Kassenseite von der Geschäftsführung der Schiedsstelle gebeten, die laufenden Unterschriftenverfahren nunmehr zügig abzuschließen.

Im Hinblick auf die dennoch erneut eingetretene Verzögerung wurden einzelne Rettungsdienstträger aufgefordert, die Verfahren unverzüglich abzuschließen und dem MSGV hierüber zu berichten.

Ziel ist es, spätestens bis Jahresende die Umstellung auf die neue Finanzierungsregelung des RDG zu vollziehen. Aus dem Kreise der Rettungsdienstträger wurde in diesem Zusammenhang in Abstimmung mit dem MSGV und dem IM bereits eine Muster-satzung für die Umsetzung erarbeitet.